MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

98 (1888)

333 (31.12.1888)

urn:nbn:de:bsz:mh40-38239

General-Anzeiger

In der Postliste eingetragen unter Nr. 2249.

Abonnement: 50 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 40 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(98. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint täglich, auch Sonntags; jeweils Vormittags 11 Uhr.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." Verantwortlich: Chef-Redakteur Julius Katz. Für den Inseratentheil: K. Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 333. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Montag, 31. Dezember 1888.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

Unsere Postabonnenten

ersuchen wir in ihrem eigenen Interesse, die Bestellung dieser Zeitung bei dem Postamt ihres Wohnortes **unverzüglich** bewerkstelligen zu wollen, damit bei der täglich wachsenden Abonnentenzahl unseres Blattes keine Verzögerung oder Unterbrechung in der Zusendung desselben entsteht.

Wir bitten, um Verwechslungen vorzubeugen, ausdrücklich zu bestellen den

General-Anzeiger der Stadt Mannheim
(Mannheimer Journal).

Unsere Zeitung ist bis zum Schlusse dieses Jahres noch eingetragen in der

Postliste unter Nr. 2249.

* Fürst Bismarck und seine konservativen Gegner.

Der preußische Landtagsabgeordnete Cremer, früher eine Stütze des Berliner Antisemitismus und ein Freund Stöckers, hat soeben eine Broschüre erscheinen lassen, die auf das Verhalten der Extrem-Konservativen dem Fürsten Bismarck gegenüber ein grelles Licht wirft. Herr Cremer schreibt u. A.:

„Es ist sehr bezeichnend, daß, als in dem nunmehr abgelaufenen Jahre die Vorstände konservativer Berliner Bürgervereine sich gelegentlich der Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck, wie fast alljährlich, zu einer gemeinsamen Glückwunsch-Adresse vereinigten, nur der Vorsitzende des „Thiergarten-Bezirksvereins" seine Unterschrift verweigerte. Dieser Vorsitzende ist mit dem Chefredakteur der „Kreuzztg." identisch. Ein anderer Vorsitzender aus dem 2. Reichstags-Wahlkreise, der bei der letzten Landtagswahl als Kandidat der Konservativen — der Kartellfeindlichen — aufgestellt war, sagte gelegentlich zu mir, um mich über die Verkehrtheit meiner Kartellideen zu belehren: „Was kümmern Sie sich denn noch um Friedrichsruh? das thue ich längst nicht mehr!" Als ich darauf ganz bescheiden bemerkte, daß ich den Fürsten Bismarck für die Leitung der deutschen Politik vorläufig noch in höherem Maße verantwortlich erachte, als Herrn Hofprediger Stöcker, und auch die Verdienste des Herrn Reichskanzlers um das deutsche Vaterland sogar noch über die des Herrn Stöcker stelle, erwiderte mir jener Zukunftsminister: „Ach was, selbstständige Politik, das ist die Hauptsache!" In manchen untergeordneten Köpfen hat sich auf Grund dessen die Vorstellung, daß der Fürst Reichskanzler der eigentlich zu bekämpfende Gegner sei, bereits so sehr festgesetzt, daß man von ihnen den Ausruf vernehmen kann: „Wir jagen den Fürsten Bismarck, falls er es nicht anders macht!" — Wenn auch diese Dinge sich bisher nicht vor dem großen Publikum abgespielt haben, so deutet doch Alles darauf hin, daß in allernächster Zeit offenkundige Bethätigungen des gekennzeichneten Geistes erfolgen werden."

Gegen Herrn Cremer erläßt nun der Chefredakteur der „Kreuzztg.", Freiherr v. Hammerstein, eine Erklärung, der wir Folgendes entnehmen:

Herr Cremer findet es sehr bezeichnend, daß, als in dem nunmehr abgelaufenen Jahre die Vorstände konservativer Berliner Bürgervereine sich gelegentlich der Geburtstagsfeier des Fürsten Bismarck wie fast alljährlich zu einer gemeinsamen Glückwunsch-Adresse vereinigten, nur der Vorsitzende des „Thiergarten-Bezirksvereins" seine Unterschrift verweigerte. Dieser Vorsitzende ist mit dem Chefredakteur der „Kreuzzeitung" identisch. Wenn ein Diener seinem Kollegen Vorstellungen darüber macht, daß er dem Herrn nicht pflichtschuldigst zum Geburtstag gratulirt hat, so ist das der Ausdruck eines berechtigten Gefühls; greift derselbe mit seinen Vorwürfen aber über den Bedientenkreis hinaus, so macht er sich lächerlich. Ich stelle deshalb fest, daß, wenn ich die Unterschrift unter der Glückwunschadresse der Bürgervereine abgelehnt habe, das nur deshalb und mit dem ausdrücklichen Bemerken geschehen ist, daß ich meinen Glückwunsch in der Regel entweder persönlich oder als Vorstandsmitglied der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses zum Ausdruck zu bringen pflege."

Politische Uebersicht.

: **Mannheim**, 30. Dezember, Vorm.

Die Mittheilung über den Zusammentritt einer militärischen Kommission zur Feststellung eines Exerzier-Reglements für die Artillerie ist von verschiedenen Seiten dahin aufgefaßt worden, als stände die Arbeit dieser Kommission mit der mehrfach erwarteten Vorlage für den deutschen Reichstag bezüglich der Erweiterung der Artillerie im Zusammenhang. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse" aus Pest soll den ungarischen Delegationen eine Creditforderung zugehen zum Zwecke der Errichtung einer Kriegsflottille auf der Donau. Die Veranlassung hierzu habe die Denkschrift des Obercommandanten der Marine, des Admirals Frhrn. v. Sterneck, gegeben, welche darauf hinwies, daß Rumänien auf der unteren Donau sich eine Kriegsflottille geschaffen habe, und daß Rußland nach erfolgter Regulirung des Eisernen Thores Kriegsschiffe von gewisser Größe die Donau aufwärts senden könnte. Es sei deshalb ein Gebot der Nothwendigkeit für Oesterreich-Ungarn, sich ebenfalls eine zur Vertheidigung ausreichende Kriegsflottille dort zu beschaffen. Diese Meldung ist insofern richtig, als in österr. militärischen und in Marinekreisen der Gedanke seit längerem erwogen und die Ausführung dieses Planes befürwortet wird. Die weitere Meldung indessen, daß nunmehr die Verwirklichung bereits bevorstehe und eine entsprechende Creditforderung den Delegationen nächstens unterbreitet werde, findet einer Wiener Meldung zufolge, in den zuständigen Kreisen keine Bestätigung.

Mittelst Dekrets vom gestrigen Tage wurde der bisherige italienische Handelsminister Grimaldi an Stelle Magliani's zum Finanzminister, der Senator Perrazzi zum Minister der Schatzes, und der Deputirte Micelli zum Minister des Ackerbaues und des Handels ernannt. Perazzi war langjähriger Mitarbeiter Sella's, als dieser Finanzminister war.

Die durch die Verschiebung der entscheidenden Sitzung der großen serbischen Skupschtina von gestern auf heute (Sonntag) erzielte Frist wird eifrig benutzt, um die radikalen Intransigenten in Belgrad zu veranlassen, eine Interpellation wegen der Ehescheidung fallen zu lassen, zumal die Skupschtina gesetzlich zu einer solchen Erörterung unberechtigt ist. Die Opposition gegen die neue Verfassung soll nur noch 65 Abgeordnete zählen. Eine von fünfzehn Studenten unterzeichnete Adresse fordert die Skupschtina zur Verwerfung der Verfassung auf, jedoch wird eine größere Kundgebung der Studentenschaft der Hochschule für die Verfassung erwartet.

Die „Polit. Corresp." veröffentlicht den Inhalt einer Unterredung mit dem Fürsten Ferdinand von Bulgarien. Derselbe äußerte demzufolge, er bereue keineswegs die Uebernahme der an ihn herangetretenen Aufgabe. Er würde, heute vor die Entscheidung gestellt, nicht anders beschließen. Er habe die Schwierigkeiten voraus gesehen, er sei daher von deren Eintritt wenig überrascht, noch durch dieselben entmuthigt worden. Er sei vielmehr entschlossen, auszuharren. Müsse er unterliegen, dann werde dies nur ehrenvoll geschehen. Warm lobte er die Befähigung und den Patriotismus Stambulows und bestritt entschieden die Möglichkeit, Bulgarien wolle irgend welchem Abenteuer folgen und die Bahn ruhiger Entwicklung verlassen. In gleicher Weise äußerten sich Stambulow und Stransky, welche meinen, Bulgarien habe keine auswärtige Politik, brauche vielmehr einige Jahre des Friedens behufs Befestigung seiner inneren Verhältnisse.

Die portugiesische Regierung hat über die an der Ostküste von Afrika zwischen dem 10. Grad 28 Minuten und 12. Grad 58 Minuten südlicher Breite belegenen Häfen, Meerbusen und Buchten den Blockadezustand verhängt.

Aus Stadt und Land.

* **Mannheim**, 30. Dezember 1888.

Personalnachrichten.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Beurlaubt wird: Gerichtsschreiber Friedrich Meier bei Gr. Amtsgericht Mannheim für die Zeit vom 1. Januar 1889/90. Aktuar August Hörst beim Amtsgericht Mannheim wird für die genannte Zeit mit Versehung einer Gerichtsschreiberstelle daselbst beauftragt. — Versetzt werden: Aktuar Johann Trunk beim Amtsgericht Durlach zum Gr. Amtsgericht Mannheim. Aktuar Josef Lipp beim Amtsgericht Lörrach zum Gr. Amtsgericht Durlach. Aktuar Georg Krauth beim Amtsgericht Bruchsal zum Gr. Amtsgericht Karlsruhe. Aktuar Wilhelm Blatz beim Landgericht Offenburg zum Gr. Amtsgericht Bruchsal. — Zugewiesen werden: Aktuar Friedrich Kiefer in Heidelberg dem Gr. Amtsgericht Lörrach. Aktuar Philipp Daniel Schweinfurth in Wiesloch der Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts Offenburg.

Schulwesen.

Volksschulen. Versetzungen und Ernennungen: Bender, Adolf Gustav, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Oeschelbronn. Bischoff, Ernst, Unterlehrer in Oeschelbronn, als Unterlehrer nach Karlsruhe. Britsch, Christof, Unterlehrer in Eppingen, als Schulverwalter nach Sulzfeld. Mack, Philipp Friedrich, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Eppingen. Möldert, Daniel [illegible], Unterlehrer in Karlsruhe, als Schulverwalter nach [illegible].

Gendarmerie-Korps.

Befördert wurden: Gendarm 1. Kl. [illegible] Wilhelm Bück vom 4. Distrikt, stationirt in Hilsbach, zum Vizewachtm. Gendarm 2. Klasse Nikolaus Merkel vom 3. Distrikt, stationirt in Königsbach in die 1. Klasse und Gend. 1. Klasse Heinrich Holderbach vom 1. Distrikt, stationirt in Stetten am k. M., in die 2. Klasse. — Versetzt wurde: Gendarm Josef Bergmeister von Eberbach nach Walldürn. Gendarm Hermann Broglin von Mannheim nach Eberbach. — Pensionirt wurde: Gendarm 1. Klasse Heinrich Schmitt vom 4. Distrikt, stationirt in Hockenheim.

(Finanzministerium.)

Steuerverwaltung.

Von Großh. Finanzministerium wurden die zur Zeit als Steuerkommissärassistenten bei der Katasterkontrole verwendeten Finanzpraktikanten Adolf Sauer und Wilhelm Zentner zu Steuerkommissären und zwar Ersterer für den Amtsbezirk Wolfach mit dem Wohnsitz in Wolfach und Letzterer für den Amtsbezirk Bretten mit dem Wohnsitz in Bretten ernannt.

Von Großh. Steuerdirektion wurden ernannt: Steuerkommissärassistent Heinrich Gutfleisch, z. Z. Verweser des Steuerkommissärdienstes Kehl, zum Steuerkommissär für den Amtsbezirk Eppingen mit dem Wohnsitz in Eppingen, Steuerkommissärassistent Karl Ludwig Müller, z. Zt. Steuerkommissärdienstverweser in Eppingen, zum Assistenten bei dem großh. Obersteuerkommissär in Rastatt, Steuerkommissärassistent Mathias Sauter, z. Z. Steuerkommissär-Dienstverweser in Wolfach, zum Assistenten bei großh. Obersteuerkommissär in Baden, Steuerkommissärassistent August Matt, z. Z. aushilfsweise bei der Katasterkontrole, zum Katasterkontrolassistenten, Katasterkontrolassistent Matthäus Vogel zum Assistenten bei dem Steuerkommissär in Emmendingen. Versetzt: Steuerkommissärassistent Friedrich Meßmer in Rastatt in gleicher Eigenschaft zu Großh. Obersteuerkommissär in Karlsruhe, Steuerkommissärgehilfe 1. Klasse Julius Friedrich Dill, bei Großh. Obersteuerkommissär in Baden, ebenfalls in gleicher Eigenschaft zu dem Steuerkommissär in Schopfheim. Verliehen wurde: Die äußere Dienstauszeichnung für 12jährige treue Dienste den Steueraufsehern Jakob Birmelin in Mühlburg und Michael Burgmann in Ottenheim.

Domänen-Direktion.

Finanzpraktikant Person in Bruchsal wurde von Großh. Ministerium der Finanzen auf sein Ansuchen aus dem Dienste der Finanzverwaltung entlassen. Buchhalter Franz Braun, 1. Gehilfe bei der Domänenverwaltung Thiengen, wurde in gleicher Eigenschaft zur Domänenverwaltung Bruchsal versetzt.

* **Ordensauszeichnungen.** Der Großherzog hat unter dem 19. Dezember den nachbenannten Königlich Preußischen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Militärbeamten und Mannschaften folgende Ordens- und Medaillenauszeichnungen verliehen: A. den Orden vom Zähringer Löwen: **1. das Ritterkreuz 1. Klasse:** den Majors Block im 3. Gr. Hess. Inf.-Reg. Nr. 117, Dahlke im 7. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69, Freiherrn Rüdt von Collenberg, aggregirt dem 1. Magd. Inf.-Reg. Nr. 26, und dem Hauptmann Buescheel im 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114; **2. das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:** dem Stabsarzt Dr. Loos im Gren.-Reg. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11, dem früheren Divisionspfarrer der 29. Division, Stadtpfarrer Ströbe in Wertheim, und dem Garnison-Bauinspektor Jungenblodt in Freiburg; **3. das Ritterkreuz 2. Klasse:** dem Zahlmeister Martini im 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 und dem Kaserneninspektor Frenz, Vorstand der Garnisonverwaltung Neu-Breisach. **1. die kleine goldene Verdienstmedaille:** dem Stabshautboisten Heußer im 3. Bad. Inf.-Reg. Nr. 111 und dem Büchsenmacher Stengele im 2. Bad. Gren.-Rgt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110; **2. die silberne Verdienstmedaille:** dem Wachtmeister Fritsch im 3. Bad. Drag.-Reg. Prinz Karl Nr. 22, dem Stabstrompeter Moebius im gleichen Regiment, dem Oberlazarethgehilfen Gabel ebendaselbst, dem Sergeanten (Hautboisten) Maier im 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113, dem Zahlmeisteraspiranten, Wachtmeister Schröder im Bad. Train-Bat. Nr. 14, dem Sergeanten (Hautboisten) Schickel im 6. Bad. Inf.-Reg. Kaiser Friedrich III. Nr. 114, dem Bezirksfeldwebel Bercher beim Bezirkskommando Heidelberg, dem Büchsenmacher Schnauz im 1. Bad. Leib-Drag.-Reg. Nr. 20, dem Kasernenwärter Mayer in Karlsruhe und dem Kasernenwärter Schneider daselbst.

* **Hoflieferanten.** Der Großherzog hat dem Konditor Heinrich Karl Thraner, Schuhfabrikant Ludwig Aberle und Kürschner Guido Pfeiffer, sämmtlich in Mannheim, auf deren Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant" verliehen.

* **Statistisches aus der Stadt Mannheim** von der 50. Woche von 1888 (9. Dez. bis 15. Dez.). An Todesursachen für die 24 Todesfälle, die in unserer Stadt vorkamen, verzeichnet das kaiserliche Gesundheitsamt folgende Krankheiten: In 1 Falle Masern und Rötheln, in 1 Falle Scharlach, in 4 Fällen Lungenschwindsucht, in 6 Fällen akute Erkrankung der Athmungsorgane. In 9 Fällen sonstige verschiedene Krankheiten. In 1 Falle Selbstmord.

* **Todesfälle** in der Zeit vom 9. Dez. bis 15. Dez. 1888. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesund-

MARCHIVUM

heitsamts sind in der bezeichneten Woche, berechnet auf das Jahr, als gestorben angemeldet: In Kassel 12,3; Altona 13,5; Leipzig 14,9; Essen 15,0; Potsdam 15,9; Barmen 16,1; Metz 16,2; Wiesbaden 16,1; Lübeck 16,2; Bremen 17,1; Charlottenburg 17,1; Aachen 17,5; Dresden 17,5; Stuttgart 17,6; Berlin 17,8; Mühlhausen i. E. 17,8; Erfurt 17,9; Frankfurt a. M. 18,1; Düsseldorf 18,2; Görlitz 18,7; Plauen i. V. 18,9; Mannheim 19,1; M.-Gladbach 19,6; Darmstadt-Bessungen 19,6; Bochum 19,8; Würzburg 20,0; Köln 20,2; Hannover 20,7; Chemnitz 21,0; Crefeld 21,1; Freiburg i. Br. 21,3; Dortmund 21,3; Halle a. S. 21,4; Magdeburg 22,2; Karlsruhe 22,4; Straßburg i. E. 22,4; Braunschweig 22,4; Mainz 22,6; Danzig 23,8; Elberfeld 23,9; Frankfurt a. O. 24,3; Stettin 24,6; Posen 24,6; Hamburg 25,1; Kiel 25,1; Nürnberg 25,4; Königsberg 26,3; Zwickau 26,4; Duisburg 26,6; Breslau 26,7; Liegnitz 26,8; Rostock 26,9; Augsburg 27,4; Münster 28,3; München 30,6.

* **Bauordnung.** Wir verweisen an dieser Stelle auf die im Inseratentheil befindliche Bekanntmachung des Großh. Bezirksamtes, die Handhabung der Baupolizei betr. Abdrücke dieser Bekanntmachung sind durch die Buchdruckerei dieses Blattes zu beziehen.

* **Zur Frage des Wagenmangels.** Auch in diesem Jahre hat die von der Eisenbahnverwaltung ab 11. September l. J. angeordnete Herabsetzung der Frist zur Verladung und Entladung der Wagenladungsgüter auf 6 Stunden die erwartete günstige Wirkung auf die Bewältigung des Herbstverkehrs ausgeübt, so daß die Eisenbahnverwaltung trotz des außerordentlich starken Güteranderanges den an sie gestellten Anforderungen im allgemeinen ohne namhafte Verzögerung zu entsprechen vermochte, wobei das Entgegenkommen des Publikums dankbar anzuerkennt werden muß. Nachdem nun der Güteranderang [illegible]er nachgelassen hat, so ist es möglich worden, mit 1. [illegible] l. J. die bisherige Beschränkung der Be- und Entl[illegible]ungen aufzuheben und die letzteren wieder alle Wagengattungen ohne Unterschied auf 24 Stunden zusetzen.

* **Gedenket unserer Postboten.** Auch in diesem Jahre richten wir an unsere Leser die Bitte, beim Jahreswechsel der Postboten freundlich zu gedenken, welche gerade in der jetzigen unfreundlichen Jahreszeit mit Arbeit überladen sind. Trepp auf, Trepp ab müssen sie den ganzen Tag laufen, nur um Andern Geschenke und Glückwünsche in's Haus zu tragen. Tag für Tag müssen sie ihres Amtes walten, bei Hitze, Kälte, Sturmgebraus, Regenschauer und Schneetreiben und dies bei einem durchaus nicht glänzenden Einkommen. Also, verehrte Leser, thut Eure milde Hand auf und beschenkt die Diener der Post. Dafür bringen sie Euch im neuen Jahre sicherlich einen schweren Geldbrief in's Haus oder ein zärtliches Liebesbriefchen — was Ihr eben lieber habt.

* **Capitänspatent.** Dem Schiffer Heinrich Peter von Hatzmersheim wurde das Capitänspatent ertheilt.

* **Ein Schnellzug in Gefahr.** Donnerstag Abend drohte dem Schnellzug der Main-Neckar-Bahn kurz vor dem Walde bei Frankfurt ein großes Unglück, welches nur durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers verhütet wurde. Der Bahnwärter gab das Signal, daß der in voller Fahrt befindliche Zug die Strecke passiren könne, in demselben Augenblick gab er aber auch rothes Licht. Nur mit der äußersten Anstrengung der Bremsen gelang es, den Zug dicht vor einem auf dem Geleise befindlichen Wagen mit Schienen, der vor dem Eintreffen des Schnellzuges nicht rechtzeitig entfernt worden war, zum Stehen zu bringen. Die Passagiere dankten Gott, der sie aus sichtlicher Lebensgefahr durch die Geistesgegenwart des Lokomotivführers errettet hatte.

R. **Silberne Hochzeit.** Heute feiern der Droschkenfuhrwerksbesitzer Joseph Adrian und seine Gattin Katharina, geb. Bühler, in voller Rüstigkeit das Fest der silbernen Hochzeit.

* **Kaufmännischer Verein.** In dem großen Saale des Saalbaues fand gestern Abend die alljährliche Abendunterhaltung des Kaufmännischen Vereins statt. Dieselbe war, wie nicht anders zu erwarten stand, wiederum außerordentlich stark besucht, so daß die weiten Räume die Erschienenen kaum zu fassen vermochten. Der Kaufmännische Verein war von jeher bestrebt, in seinen Herrenabenden und Abendunterhaltungen den Besuchern etwas Exquisites und Außergewöhnliches zu bieten, zu welchem Zwecke stets tüchtige und bewährte einheimische oder auswärtige Kräfte für die betreffenden Abende, ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt, gewonnen wurden. Der Vorstand ging jedenfalls jeweils von der wohl ganz zutreffenden Ansicht aus, daß den Mitgliedern des Kaufmännischen Vereins und deren Angehörigen nicht mit gewöhnlichem Tingel-Tangel aufgewartet werden dürfe, sondern daß, sollten die Veranstaltungen des Vereins ihr altes gutes Renommé behalten und an ihrer Anziehungskraft keine Einbuße erleiden, stets das Beste von dem Besten geboten werden müsse. Dieser Anschauung hat unzweifelhaft der Vorstand des Vereins auch gehuldigt, als er das Programm für die gestrige Veranstaltung aufstellte, denn der Unterhaltungsstoff war wiederum ein äußerst gewählter und in hohem Grade fesselnder und genußreicher. Da erfreute vor Allem Herr C. Grün, ein Mitglied vom Frankfurter Stadttheater, die Anwesenden durch drei komische Vorträge, nämlich: a) Ein verkanntes Genie, b) Tannhäuser-Parodie und c) das Lied vom Concert. Herr Grün leistete in der Komik ganz Vortreffliches und hatte sich wohl sehr bald die Herzen aller Freunde eines guten gesunden Humors erworben. Und wer wollte sich nicht zu diesen Freunden zählen? Einen ungeheuren, aber sehr berechtigten Erfolg erzielte Herr Henry de Vry mit seiner mimischen Darstellung von Dichtern, Componisten, Malern und Staatsmännern. Man traute fast kaum seinen Augen, als an Stelle des schmucken jungen Mannes plötzlich der Walzerkönig Strauß, die Componisten Offenbach und Suppé, der Dichter Schiller, der Maler Markart, der Minister Puttkamer, die kleine Excellenz Windthorst, Friedrich der Große 2c., wie sie leibten und lebten oder noch leben, auf dem Podium standen. Nicht enden wollten die stürmischen Beifallsrufe des Publikums, welches sich kaum wieder zu beruhigen vermochte. Hoch interessant waren die Leistungen des genannten Künstlers als Pastell-Schnellmaler. In wenigen Minuten zauberte Herr de Vry ein Porträt, eine Landschaft 2c. auf den Carton. Herr de Vry wollte später noch die sämmtlichen europäischen Herrscher Deutschlands mimisch darstellen, doch war es uns, vorgerückter Zeit halber, nicht möglich, den gewiß nicht minder interessanten Produktionen beizuwohnen. Der übrige Theil des Programms bestand aus 3 Gesangsvorträgen des Gesangsvereins „Liedertafel" und aus Orchesternummern, welche von der Grenadier-Kapelle in der bekannten vorzüglichen Weise durchgeführt wurden.

* **Der hiesige Radfahrerverein** hielt gestern Abend in den Sälen des „Badner Hof" seine diesjährige Weihnachtsfeier ab. Dieselbe bestand in einer Tanz-Unterhaltung mit Christbaumverloosung. Ein im Saale aufgestellter mächtiger und herrlich geschmückter Christbaum wies auf die Bedeutung der Festlichkeit, welche leider mäßig besucht war, hin. Die Feier verlief in der schönsten und harmonischsten Weise.

Aus dem Großherzogthum.

⊙ **Heidelberg,** 29. Dezbr. Bei der gestern stattgefundenen Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zur Generalversammlung der gemeinsamen Ortskrankenkassen stimmten von 3500 Arbeitgebern nur 12 ab. Es ist hochbedauerlich, daß unter den Arbeitgebern so wenig Interesse für die Angelegenheiten der so überaus segensreichen Ortskrankenkassen herrscht. — Der Unterländer Studienfonds soll das Herrn Joseph Bodenheimer seither gehörige Anwesen Plöck 57 käuflich erworben haben und zwar um den Preis von 145,000 M.

?? **Werthheim,** 29. Dezember. In einer hiesigen Wirthschaft kam es zwischen zwei auf Urlaub befindlichen Soldaten, dem Unteroffizier Freudenberger vom 14. Artillerie-Regiment, gebürtig von Waldenhausen, und dem Gemeinen Michael Weimer von Wissenthal, bei der k. Luftschifferabtheilung in Schöneberg dienend, zu einem Wortwechsel. Derselbe wurde jedoch von mehreren anwesenden Gästen alsbald beigelegt. Als kurze Zeit darauf Weimer das Lokal verließ, sprang ihm Freudenberger nach und schlug ihm, ohne vorher ein Wort zu sagen, den blank gezogenen Säbel derart auf den Kopf, daß an der Stirne eine tiefe und gefährliche Wunde entstand. Freudenberger wurde natürlich sofort verhaftet und wird derselbe jedenfalls eine schwere Strafe erhalten.

* **Neuenheim,** 29. Dez. Vorgestern Nachmittag stürzte in der Römerstraße der westliche Giebel eines Neubaues, dessen Dachgebälk vor wenigen Tagen aufgeschlagen worden war, zusammen. Auch die Straßenfront zeigt Ausbiegungen. Der ganze Bau wird wohl abgetragen werden müssen. Schwere Konstruktionsfehler, wie Mangel an jeder Verankerung und hastige Aufmauerung scheinen die Ursachen des Einsturzes zu sein.

* **Offenburg,** 29. Dezember. Nach eingetroffener Ministerialgenehmigung gibt der hiesige evangelische Kirchengemeinderath 8000 Loose zu 1 M. aus, auf welche 915 Gewinne im Gesammtwerth von 5800 M. fallen. Der Ertrag dieser Gabenverloosung ist zur rascheren Tilgung der ziemlich ansehnlichen Bauschulden der jungen evangelischen Gemeinde Offenburg bestimmt.

* **Kleine Chronik.** Der Fuhrbote Jakob Strohm von Schwenningen glitt dieser Tage zwischen Simonswald und Waldkirch auf dem gefrorenen Boden aus, wobei ihm der hintere Wagen über das linke Bein wegging. Die dabei erhaltenen Verletzungen sind ziemlich schwere. — In Bruckfelden ist anläßlich des kürzlich stattgehabten Brandes die 33 Jahre alte, ledige Hausiererin Elisabetha Serempus, welche allein in dem abgebrannten Hause in der Miethe gewohnt hatte, als der Brandstiftung dringend verdächtig, verhaftet und nach Ueberlingen eingeliefert worden. In der Nähe des abgebrannten Hauses wurden Geld und andere Gegenstände vergraben aufgefunden. — In Bühl fand man dieser Tage den Gerichtsvollzieher Schmitt erfroren vor seiner Wohnung liegen. Derselbe soll im Gasthaus „zum Schützen" gewesen sein und sich erst spät in der Nacht auf den Heimweg begeben haben.

Pfälzische Nachrichten.

= **Speyer,** 29. Dez. Nach langjähriger segensreicher Thätigkeit starb heute dahier der quiescirte königl. Gymnasialprofessor Herr Ferdinand Ostheider im hohen Alter von 79 Jahren. Seine zahlreichen Schüler, zu denen auch Ihr Korrespondent gehörte, werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

□ **Ditrichingen,** 29. Dez. Der älteste Bürger unserer Gemeinde, Namens Trier, wurde vorgestern, 94 Jahre 2 Monate alt, zur großen Armee abgerufen. Derselbe hat schon unter Napoleon I. gedient, den er, wie er oft und gern erzählte, persönlich gesehen. Nur eine einzige Enkelin ist ihm von seinen Nachkommen geblieben gewesen.

⚒ **Rockenhausen,** 29. Dezember. Weihnachten war in diesem Jahre für den Lehrer der nahen Gemeinde Ruppertsecken, Herrn Theisinger, ein Fest des Jammers, da ihm innerhalb 3 Tagen seine 3 Kinder am Croupehusten wegstarben. Zwei Knaben starben am 22. und wurden in einem Sarge gebettet, und am ersten Feiertag folgte sein einziges Töchterchen den Beiden im Tode nach. Die Theilnahme an dieser schweren Heimsuchung ist eine allgemeine.

⊞ **Aus der Pfalz,** 29. Dezember. Unsere 6 Präparandenschulen werden gegenwärtig von 338 Schülern besucht, was einer Mehrung von 35 gegen das letzte Schuljahr gleichkommt.

Mittheilungen aus Hessen.

+ **Roßdorf,** 28. Dez. Am ersten Feiertag kam es in einer hiesigen Wirthschaft zu einer Schlägerei, bei welcher auch die Messer eine Rolle spielten. Einige der Betheiligten wurden übel zugerichtet. Ebenso erging es am zweiten Feiertag einem Soldaten bei einer Tanzmusik.

§§ **Hainstadt** i. Odenwald, 28. Dez. Der 13jährige Sohn des Schuhmachers Lang kam in Abwesenheit seiner Eltern mit seiner älteren Schwester in Streit und soll von dieser mit Schlägen bestraft worden sein. Der Junge entfernte sich darauf und wurde in einem Zimmer in der eigenen Wohnung hinter der Thüre erhängt aufgefunden.

Gerichtszeitung.

* **Schwetzingen,** 28. Dezbr. (Schöffengericht.) Vorsitzender: Gr. Oberamtsrichter Herr Mündel. Nachstehende Fälle wurden in heutiger Sitzung erledigt:

1) Cigarrenmacher Louis Fugger und Cigarrenmacher Franz Rinklef, beide von Schwetzingen, wegen Sachbeschädigung und Cigarrenfabrikant Max Dussel von Schwetzingen, wegen Anstiftung hierzu. Urtheil: Sämmtliche Angeklagten wurden freigesprochen. — 2) Joseph Deiters, Generalagent in Bremen, wegen Anpreisung unerlaubter Lotterieloose. Urtheil: Geldstrafe von 60 M. — 3) Fabrikarbeiter Joseph Hafenrichter von Wildstein, z. Zt. in Friedrichsfeld, wegen Körperverletzung. Urtheil: 3 Wochen Gefängniß. — 4) Philipp Kahrmann, Adam Reif, Anton Ewald und Peter Hinterberger, sämmtlich von Neckarau, wegen Diebstahls. Urtheil: Je 1 Tag Gefängniß. — 5) Johann Metzger, Taglöhner von Brühl, wegen Körperverletzung. Urtheil: 3 Wochen Gefängniß. — 6) Die Privatklage des Gemeinderaths Nikolaus Hemmerich von Ketsch gegen den Gemeinderath Balthasar Schäfer von Ketsch, wegen Beleidigung, wurde durch Vergleich erledigt.

Tagesneuigkeiten.

— **Die Panik im Berliner Theater.** Ueber die Ursache der am Donnerstag Abend im „Berliner Theater" stattgehabten Störung haben die amtlich angestellten Erhebungen das Folgende ergeben: Kurz nach Beginn des fünften Aktes erhob sich in einer der vordersten Parquetreihen eine Dame, um das Haus zu verlassen; ihr folgte bald darauf ein Ehepaar, das notorisch außerhalb Berlin wohnt, und sich wahrscheinlich beeilte, um zeitig zum Bahnhofe zu gelangen. Dieser Umstand und der sich anschließende Ruf um Ruhe u. s. w. rief bei einigen ängstlichen Zuschauern den Glauben wach, eine elementare Störung sei eingetreten. Die nun entstandene momentane Unruhe wurde in kürzester Frist dadurch beseitigt, daß Direktor Ludwig Barnay in Begleitung eines Feuerwehrmannes auf der Bühne erschien und dem Publikum die Mittheilung machte, daß das Gerücht absolut grundlos sei. Die Vorstellung nahm hierauf ihren weiteren Verlauf. Amtlich und auch seitens des Publikums wurde bei dieser Gelegenheit konstatirt, daß am Berliner Theater alle bezüglichen Einrichtungen trefflich funktionirten, daß die Thüren geöffnet, die Gänge und Treppen doppelt beleuchtet waren, und daß die Garderobieren, Logenschließer und alle Beamten auf der Bühne und im Zuschauerraum ihre Plätze behaupteten.

— **Vom Thurm gesprungen.** In Altenburg stürzte sich eine Frau von dem obersten Rundgange des Rathhausthurmes auf den Marktplatz, wo ihr arg verstümmelter Leichnam sofort aufgehoben wurde. Die Frau litt schon seit Jahren an Geistesschwäche. Der Thurmwächter bemerkte die Frau, als sie auf den Rundgang hinaustrat, konnte sie aber nicht zurückhalten.

— **Eine interessante Erscheinung.** Der Brüsseler „Appellhof" hat nach der „Voss. Z." die Entscheidung in der schon früher erwähnten Klage gegen den Besitzer des Brüsseler Panoptikums, Herrn Castan, wegen Ausstellung der Wachsfigur des Mörders Armand Pelzer gefällt. Der Brüsseler Appellhof hat der Familie Pelzer recht gegeben. Das Erkenntniß erklärt, daß es verboten ist, die Gesichtszüge einer Person ohne ihre Zustimmung auszustellen oder wiederzugeben.

Feuilleton.

— **Ueber ein Gnadengeschenk des Kaisers** wird der „Bormer Z." aus Gevelsberg Folgendes gemeldet: Eine arme Wittwe, deren Mann durch die Strapazen des letzten Krieges lungenleidend geworden, in diesem Jahre starb und seine Frau mit 6 Kindern in den traurigsten Verhältnissen zurückließ, wandte sich in ihrer höchsten Noth an den Kaiser. Vor einigen Tagen nun erhielt sie durch das Hofmarschallamt die Mittheilung, daß ihr vom 1. Oktober d. J. ab aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds eine monatliche Erziehungshilfe von 6 Mark für jedes Kind, somit bis zum 15. Lebensjahre des Kindes bewilligt sei.

— **Ein Briefwechsel König Ludwig's II.** Man meldet aus München: In der Verlassenschaft des Herzogs Max in Baiern fand man in den letzten Tagen eine große, mit oxydirtem Silber beschlagene Cassette, welche einen Pack Briefe des Königs Ludwig II. von Baiern enthält. Diese Correspondenz stammt aus den Jahren vor der Verlobung des Königs mit seiner Cousine Sophie. Der verstorbene Herzog Max war so ordnungsliebend, daß er sämmtliche Briefe genau dem Datum nach aneinander gereiht hat, und es dürfte in den nächsten Tagen entschieden werden, was von diesen Schriftstücken im Familienarchiv aufbewahrt und was der Vernichtung zugeführt werden soll. Als interessantes Detail erzählt man in Bezug auf diese Briefe, daß sich der unglückliche König dazu einer Gattung Papier bediente, welches statt des Wappens je einige Tacte aus Wagner'schen Opern aufgedruckt hat.

— **Eine lustige Geschichte** wird aus Plymouth mitgetheilt. Sie spielt an Deck eines soeben aus einer transatlantischen Station zurück gekehrten englischen Kriegsschiffes, welches ein mit einem Erlaubnißscheine versehener Herr im Civil zu besichtigen wünscht. Da die meisten Offiziere an's Land gegangen sind, fällt die Rolle eines obligaten Begleiters einem jungen See-Cadetten zu, der die Gelegenheit benützt, um sich ein wenig auf Kosten des ältlichen, nicht sehr ansehnlichen Herrn lustig zu machen. Während er ihn herumführt, erklärt er ihm das Compaßhäuschen als Schiffs-Kasse-Maschine, eine 18centimetrige Kanone stellt er seinem Besuch als Champagnerkühler der Offiziere vor, von der großen Raa behauptet er, daß sie zum Trocknen der Sonntagshemden des Capitäns diene, und so weiß er noch eine Menge ähnlicher interessanter Dinge zu erzählen. Als der alte Herr Alles gesehen hatte, was er sehen wollte, reichte er seinem gefälligen Führer eine Karte mit den Worten: „Junger Herr, Sie sind in der That ein ganz netter Bursche, voll der weitgehendsten Kenntnisse, und ich hoffe, Sie werden auch so freundlich sein, diese Karte ohne Umwege an Ihren Capitän gelangen zu lassen." Der Cadet schielte ein wenig auf die Karte; allein bevor er sich noch der Situation vollständig bewußt geworden, hatte der Hafen-Admiral, Lord P., mit einem Abschiedsnicken und freundlichem Lächeln das Schiff verlassen.

— **Preisgekrönt.** In der am letzten Montag stattgefundenen Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris fand die Vertheilung der diesjährigen Preise statt. Den ersten Preis in der Mathematik errang eine Frau, Madame Kowalewski, welche eine Professur an der Stockholmer Universität bekleidet und die ihre Abkunft von Mathias Corvinus herleitet. Unter den übrigen zur Vertheilung gelangten Preisen ist der interessanteste der Preis Montyon, der an das Akademie-Mitglied Dr. Henocque für eine neue Methode der Blut-Analyse durch Anwendung des Spectroskops verliehen wurde.

— **Die Droschken Londons.** Eine 44 (englische) Meilen lange Droschkenreihe ist ein Anblick, der Einen schaudern machen könnte, und doch ist dies die Länge der Reihe, welche die Londoner Droschken einnehmen würden, wenn sie hinter einander aufgestellt wären. Wir verdanken diese interessante Berechnung dem letzten Polizei-Chef Londons, Sir Charles Warren, erfahren jedoch aus demselben Berichte, daß die Standplätze Londons nur eine Länge von 23 Meilen betragen, sich mithin in den Straßen Londons beständig eine Kutschenreihe von 21 Meilen Länge in Bewegung findet.

— **Die schwersten Briefe.** Die Postämter der europäischen Staaten werden demnächst eine eigenthümliche postalische Frage zu entscheiden haben, wie nämlich mit dem Edison'schen Phonograph gesandte Botschaften zu behandeln sind. Die Aufgeber, vorläufig zunächst jene in den Vereinigten Staaten, behaupten, es seien Packete; die englische Post jedoch, bei der die Angelegenheit bereits in das Stadium der Aktualität getreten ist, neigt sich zur Ansicht, derlei Sendungen als Briefe aufzufassen. Wenn diese Ansicht durchdringt, wären dies sicherlich die schwersten Briefe, welche je der Post zur Beförderung anvertraut worden sind.

— **Eine kaiserliche Braut.** Dem „North China Herald" zufolge hat die Kaiserin-Wittwe von China endlich eine Gemahlin für den jugendlichen Kaiser von China auserkoren. Die Glückliche ist eine Nichte der Kaiserin; sie zählt erst 13 Jahre, ihr Mandschu-Name ist Yeh-na-la. Die Astrologen haben den 23. Februar als einen glückverheißenden Tag bezeichnet; folglich wird die Vermählung an diesem Tage gefeiert werden.

— **Der Componist auf Bestellung.** Wie sich auch in Petersburg das Kunstgewerbe gehoben hat, erhellt aus folgender Empfehlungskarte, welche ein dortiger Pianist an seine Gönner und an musikliebende Dilettanten zu versenden pflegt: „Alexander Bussoken komponirt Polkas, Quadrillen, Walzer und Mazureks aller Art, widmet Reflektanten seine Kompositionen zu äußerst mäßigen Preisen.

— **Der elegante Herr Kommerzienrath** Aaron steht nachdenklich vor der Börse; da tritt ein kleiner, schäbiger Taugenichts an ihn mit der Frage heran: „Na, lieber Freund, wie geben Sie Russen?" — Entrüstet wendet sich der Kommerzienrath um und spricht würdevoll: „Erstens bin ich für Sie der Herr Kommerzienrath Aaron; zweitens bin ich nicht Ihr lieber Freund und drittens — per wann wollen Sie sie haben?" (Lust. Bl.)

— **Ein alter Artillerie-Oberst** ist so taub, daß er, als neulich der Pulverthurm der Festung in die Luft flog, sich ärgerlich vom Sofa erhob und knurrend „Herein!" rief.

— **Guter Trost.** Geistlicher: „Trösten Sie sich, meine Tochter, bald werden Sie, des Irdischen entrückt, im Himmel sein." — Alte Jungfer: „Ach, wie freue ich mich! Dort werden ja die Ehen geschlossen."

— **Arzt und Advokat.** Arzt: „Sie müssen zugestehen, daß Ihre Beschäftigung aus den Menschen keine Engel macht." — Advokat: „Darin können wir allerdings mit der Ihrigen nicht konkurriren."

MARCHIVUM

Die Hinrichtung des Frauenmörders Prado.

Die letzten Wochen.

Ueber Prado's Verhalten in den letzten Wochen wird aus Paris geschrieben: Seit dem 15. November, dem Tage seiner Einkerkerung in dem Gefängnisse Grande Roquette, hat sich Prado so ziemlich gleichmüthig in seinem Benehmen gezeigt. Er unterhielt sich nur wenig mit den Gardesoldaten, lag den größten Theil des Tages auf dem Bette, die Cigarette im Munde, und mit Lektüre insbesondere von Reisebeschreibungen beschäftigt. Der Abbé Faure, der Almosenier des Gefängnisses, besuchte ihn häufig, nie, ohne ihm Cigarrettenpapier und Tabak mitzubringen, und suchte den zum Tode Verurtheilten für geistliche Tröstung empfänglich zu machen: allein Prado zeigte auch nicht das mindeste religiöse Gefühl oder Verständniß. Am meisten beschäftigte es ihn stets, Gewißheit über sein endgültiges Schicksal zu erlangen. Ein Gnadengesuch zu unterzeichnen, hatte er sich geweigert und sich mehrmals in Gegenwart mit seinem Vertheidiger Mr. Combly und dem Gefängniß-Direktor Beauquesne gegen jede Strafherabmilderung von Seite des Präsidenten der Republik geäußert. „Ich will keine Begnadigung," pflegte er dann zu sagen; „wenn der Cassationshof entgegen meiner Vermuthung, sich für die Verwerfung meines Recurses erklärt, dann möge man der Justiz freien Lauf lassen und mich hinrichten!"

Zwischen Leben und Tod.

Am Freitag Morgens im ersten Frühlicht wurde der Frauenmörder Prado in Paris hingerichtet. Der Tod durch die Hand der Gerechtigkeit erreichte den Verbrecher unerwartet. Prado war bis wenige Minuten, ehe er seinen letzten Gang antreten mußte, über sein Schicksal im Unklaren gelassen worden. Auch in der französischen Hauptstadt, wo man durch Wochen und Monate mit fieberhafter Aufregung das wechselnde Geschick des fast berühmt gewordenen Verbrechers verfolgte, herrschte tiefes Dunkel darüber, daß die Stunden Prado's gezählt seien.

Kaum ein paar Hundert Personen in der Millionenstadt wußten davon, daß das Todesurtheil vollzogen werden sollte. Aus diesem Grunde unterblieben auch bei der Hinrichtung des Frauenmörders jene aufregenden und lärmenden Scenen, die sich bei ähnlichen traurigen Anlässen oft genug ereignet hatten. Tiefe Nacht lag über den Straßen von Paris, als dem Gefängnisse von La Roquette die ersten Zuschauer nahten. Um das Gebäude zog sich bereits ein doppeltes Spalier von Soldaten. Durch die stille Nacht vernahm man in kurzen Pausen das ungeduldige Scharren der Pferde einer Schwadron der Garde Républicaine, deren Reiter hier Wache hielten, ab und zu das Aufblitzen eines Bajonnets, dann in kurzen Pausen das geheimnißvolle Flüstern und Murmeln der anwachsenden Zuschauer. Mit einemmale, die vierte Stunde hatte erst geschlagen, eilten die Diener des Gefängnisses herbei, um

das Blutgerüste

zu errichten. Alles drängte sich dazu, das traurige Schauspiel in nächster Nähe zu beobachten. In einer Stunde war das Werk vollzogen, dessen Ausführung der Henker Monsieur Deibler selbst überwachte. Handwerker, die zu ihrer Tagesarbeit sich rüsten, ziehen in kleinen Gruppen vorüber und halten einige Augenblicke still; Andere wieder, von dem blutigen Schauspiel, das sich hier abspielen sollte, angezogen, vergessen heute ihres Berufes und vermehren das Häuflein der Zuschauer.

Aus dem Gefängnisse, auf das die Blicke der Neugierigen mit scheuer Hast sich richten, dringt noch immer kein Laut. Dort schläft Prado einen tiefen Schlaf, wie der Gerechtesten Einer. Er hatte bis 2 Uhr Nachts gewacht und sich, wie so oft vorher, mit der Abfassung eines Briefes an seinen Rechtsvertreter beschäftigt, in welchem er die bittersten Klagen über seine verfehlte Art der Vertheidigung an ihn richtete. Dann erst suchte er die Nachtruhe auf.

Ein schreckliches Erwachen.

Nach 7 Uhr Morgens wurde Prado von seinem Lager aufgeschreckt. Der Polizei-Chef Goron trat in die Zelle, um dem Frauenmörder das letzte Urtheil zu sprechen. Prado, der beim Nahen des Polizei-Chefs sofort von seinem Lager aufgesprungen war, trat diesem mit einem leichten Lächeln um die Lippen entgegen. Er erwartete, vielleicht eine gute Nachricht von ihm zu hören. Als Monsieur Goron jetzt das entscheidende Wort sprach, verließ auch den Verbrecher nicht seine unerschütterliche Ruhe. Er verbeugte sich mit fast übertriebener Höflichkeit vor dem Polizei-Chef und bat, ihm nur einige Zeit zu gönnen, um seine Toilette zu vollenden. Prado kleidete sich mit stutzerhafter Eleganz zu seinem letzten Gange. Er ordnete noch einmal sein Haar, warf einen zufriedenen Blick auf seine Lackhalbschuhe, aus denen der rothe Seidenstrumpf hervorlugte und verneigte sich wieder vor Monsieur Goron, als wollte er ihm sagen: „Allons, ich bin fertig!"

In diesem Augenblicke betrat

der Geistliche

des Gefängnisses die Zelle, um dem Frauenmörder Trost zuzusprechen. Als Prado aber den Priester erblickte, winkte er ihn mit beiden Händen ab. Und mit bitter-höhnischem Lächeln rief er ihm zu: „Ihren Zuspruch, alter Herr, bedarf ich nicht!" Vergebens suchte der Geistliche, der tief erschüttert schien, den Unwilligen zur Umkehr zu bewegen. Aber Prado weigerte sich standhaft. „Sie wollen mir", schnitt er endlich alle Einwendungen des Priesters ab, „Trost von Gott bringen, aber Gott läßt einen Unschuldigen nicht durch Henkershand richten!" Jetzt erinnerte der Polizei-Chef Goron daran, daß er keine Zeit mehr zu verlieren habe. „Wohlan", schrie Prado, wie von einem wilden Taumel fortgerissen, die Hände hoch erhebend, „gehen wir auf den Schlachtplatz!" Ein Piquet von vier Infanterie-Soldaten, das vor der Thür der Zelle mit aufgepflanztem Bajonett harrte, nahm jetzt Prado in seine Mitte und langsam bewegte sich die Gruppe, geführt von dem Polizei-Chef und dem Priester,

zur Richtstätte.

Wie die Menge des Frauenmörders ansichtig wurde, ging ein Murmeln der Erregung durch ihre Reihen, und wie auf ein gegebenes Zeichen entblößten die Männer das Haupt. Alle Blicke sind auf den Unglückseligen gerichtet. Prado versucht zu sprechen, aber mit dem Rufe: Ich kann nicht mehr! sinkt er zusammen. Ein Aufschrei — und der Frauenmörder Prado hat aufgehört zu sein. Nur mit Mühe vermag das Militär die Menge, die zur Richtstätte drängt, zurückzuhalten. Der Leichnam Prado's wird inzwischen in einen Wagen gehoben, der bald darauf den Platz verläßt, um den Körper des Gerichteten nach dem Friedhofe der Verlorenen zu bringen.

Prado starb, ohne ein Geständniß gemacht, noch seinen wahren Namen genannt zu haben. Seine letzten Worte waren: „Diese Viper, diese Eugenie!"

Theater und Musik.

Gr. bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Preziosa.

In Ermangelung eines passenden Weihnachtsstückes mußte gestern Nachmittag Preziosa ihre Künste und Reize vor dem großen und kleinen Volke entfalten, ohne aber damit einen besonderen Enthusiasmus zu erwecken. Um nicht bloß dem spanischen Publikum die Köpfe zu verdrehen, sondern auch im Zuschauerraume zu entzücken, muß die Señorita neben der unerläßlichen Vorbedingung eines erklecklichen Quantums natürlicher Anmuth und Grazie auch die Fähigkeit besitzen, den Bolero zu tanzen und lieblich zu singen, zum Mindesten aber sollte sie deklamiren können und im Stande sein, deutsche Verse fehlerlos zu sprechen, dasjenige aber, was wir gestern zu hören bekamen, klang allerdings recht spanisch, bewies aber auch nur allzu deutlich, wie rasch man sich sprachliche Unarten angewöhnen und Gelerntes wieder vergessen kann.

Weitaus das Beste an der gestrigen Vorstellung, welcher der rechte Zug völlig abging, ist für das Ohr die liebliche Weber'sche Musik gewesen, für das Auge die geschmackvolle Schlußdecoration, in welcher wenigstens das rauschende Wasser der Cascaden Leben entwickelte, das den Künstlern auf der Bühne völlig abhanden gekommen zu sein schien. Herr Grosser war redlich bemüht, als Schloßvogt Pedro etwas Abwechslung in den einformigen und schleppenden Gang der gestrigen Vorstellung zu bringen, und die kleine Welt, welche gekommen war, um von Herzen zu lachen, fand wenigstens bei ihm ihre Rechnung. Das sehr gut besetzte Haus wußte ihm dafür Dank, verhielt sich jedoch im Uebrigen recht reservirt und äußerte nicht jenen geräuschvollen und reichlichen Beifall, der sonst bei Volksvorstellungen das Merkmal einer animirten und dankbaren Stimmung zu sein pflegt.

Dr. Hermann Haas.

Frankfurter Stadttheater. (Repertoire.) Opernhaus. Dienstag, 1. Jan., Nachmittags: „Märchenbrunnen". Abends „Mignon" — Mittwoch, 2.: Nachmittags „Märchenbrunnen". — Donnerstag, 3.: Nachmittags „Märchenbrunnen" Abends „Hamlet". Freitag, 4.: „Wilhelm Tell". Samstag, 5.: Nachmittags „Märchenbrunnen". Abends „Joseph in Egypten". Sonntag, 6.: Nachmittags „Märchenbrunnen", Abends „Eurvanthe".

Schauspielhaus. Dienstag, 1. Jan.: „Madame Bonivard", „Der dritte Kopf". Mittwoch, 2.: „Stützen der Gesellschaft". Donnerstag, 3.: „Der Gnadenlöhner". Samstag, 5.: „Madame Bonivard", „Der dritte Kopf". Sonntag, 6.: „Zwischen zwei Herzen". Schauspiel von Richard Voß. — Montag, 7.: „Unsere Zeitung". — Dienstag, 8.: „Zwischen zwei Herzen".

Neuestes und Telegramme.

* München, 29. Dez. Im Auftrag des Prinz-Regenten begeben sich die beiden Armeekorps-Kommandanten Prinz Leopold und General v. Orff dieser Tage nach Berlin, um mit den übrigen deutschen kommandirenden Generalen dem deutschen Kaiser die Glückwünsche zum beginnenden Jahre darzubringen.

* Paris, 29. Dez. Deputirtenkammer. Camelinat (Arbeiterpartei) beantragt einen Straferlaß für Personen, die wegen Ausstands-, politischer oder Preßvergehen verurtheilt sind. Floquet erklärt, die Regierung sei geneigt, Mitbürger zu begnadigen, die sich vom Augenblick hatten hinreißen lassen, sie könne diese Milde jedoch nicht auf die berufsmäßigen Verhetzer ausdehnen. Basly (Arbeiterpartei) sagt, seit Carnot die Präsidentschaft angetreten, habe man auf seine Milde gebaut. Floquet bemerkt dem Redner, er möge sich an die Minister halten, nicht den Präsidenten der Republik in die Erörterung hineinziehen.

Senat. Der Berichterstatter des Budgetausschusses empfiehlt, die Aenderungen der Kammer zu genehmigen. Der Berichterstatter beantragt sodann, den von der Kammer verworfenen Zusatzantrag zu Artikel 30, welcher der Regierung das Recht entzieht, neue Eisenbahnconcessionen zu verleihen, wieder herzustellen. Nach langer Berathung wird der Zusatzantrag trotz lebhaften Widerspruchs des Finanzministers mit 139 gegen 97 Stimmen angenommen. (Dieser Beschluß, der bedingt, daß das Budget nochmals an die Kammer zurückgeht, erregt großes Aufsehen.) Das Gesammtbudget wird sodann mit 266 gegen 18 Stimmen genehmigt. Bei der Berathung des außerordentlichen Kriegsbudgets wird Art. 1 angenommen. Buffet schlägt vor, neue Kriegs-Ausgaben nur nach Maßnahme des noch verfügbaren Ueberrestes aus der $4^1/_2$% Anleihe zu bewilligen. Man brauche nicht nur eine tüchtige Armee, sondern auch gute Finanzen; wenn jedoch heute ein Krieg, den Frankreich nicht suche, ausbrechen sollte, so würde das eine erschreckende Katastrophe bedeuten. Freycinet bekämpfte den Antrag Buffets. Schließlich wird der Zusatzantrag Buffet, daß der Kriegsminister die Arbeiten mit den verfügbaren Hilfsmitteln von 117 Millionen anstatt der nöthigen 238 Millionen beginnen solle, mit 170 gegen 111 Stimmen verworfen.

* Rom, 29. Dez. Der Papst richtete unter dem 25. d. an sämmtliche Bischöfe der römisch-katholischen Kirche die Enzyklika: „Am Jahresausgang." Er dankt darin Gott für die Tröstungen, welche ihm durch die Jubelfeier geworden seien und spricht dem Episkopat und allen Katholiken seinen Dank für die ihm zu Theil gewordene Bekundung ihrer Zuneigung und Ergebenheit aus. In dieser Enzyklika wolle er die Aufmerksamkeit auf die Pflichten des christlichen Lebens lenken, denn der Glaube ohne die christlichen Tugenden und Werke sei eitel. Leider wichen die Sitten unserer Zeit von den evangelischen Prinzipien ab. Die Tendenz des Jahrhunderts sei auf materielle Interessen gerichtet, aus welcher Richtung der Hochmuth, die schlechte Presse, die schlechten Theater, die Demoralisirung der Künste, das Betreten falscher Bahnen beim Unterrichte in den Schulen, die materialistischen und atheistischen Tendenzen, die Verdunkelung des wahren Rechtsbegriffs, sowie die Schädigung des privaten und öffentlichen Lebens entsprängen. Auch Sozialismus, Nihilismus und Kommunismus seien Früchte dieser auf materielle Genüsse gerichteten Tendenz. Das Heil liege allein im Christenthum. Der Papst empfiehlt zum Schluß die Wiederherstellung des christlichen Lebens in Demuth, Selbstverleugnung, Ergebung u. muthvoller Uebung der Tugend, und betont die besondere Nothwendigkeit der Tugendhaftigkeit für den Klerus. Er erfleht den Frieden für das Menschengeschlecht, damit Alles zur Ruhe und Ordnung zurückkehre. — Der Papst spendet für die Armen Roms 50,000 Franken, ebensoviel für die italienischen Seminare; er wird im nächsten Konsistorium insgesammt drei italienische Kardinäle ernennen.

* Neapel, 29. Dez. Heute Mittags fand hier das Leichenbegängniß Mancini's unter Betheiligung der Vertreter des Königs und Parlaments, des Justizministers, der Behörden, von Deputationen in großer Anzahl, von Offizieren und Studirenden feierlich statt.

Mannheimer Handelsblatt.

V **Mannheimer Effektenbörse** vom 29. Dezember. Der Verkehr an der heutigen Börse war ziemlich belebt, die Tendenz im Gegensatz zu Frankfurt auf der ganzen Linie fest. Alkaliaktien zogen bedeutend an und blieben zu 187.75 gesucht; ebenso zeigten sich für Oberrheinische Vers.-Aktien Liebhaber, der Cours ging auf 320, ohne daß sich hierzu Abgeber gefunden hätten. Auch andere Versicherungsaktien notirten heute höher. Mannheimer Rück 420, Württemb. Transport 830, Badische Schifffahrts-Assekuranz waren dagegen zu 1440 offerirt. Brauereiaktien waren ebenfalls sehr lebhaft und gingen zu erhöhten Coursen um. Eichbaum zu 181.50, Ludwigshafener Brauerei 222.50, Anilinaktien notirten 288.50 B.

Coursblatt der Mannheimer Börse vom 29. Dezember.

Obligationen.

4 Bad. Oblig. Mark	105.10 B	$3^1/_2$ Rhein. Hpb.-Pfandbriefe	98.70 bz.
4 „ „ 1886	102.— bz	4 R. Hyp. Pfandbr. S. 40-42	100.30 B.
4 „ „ fl.	102.80 G.	4 „ „ 43—49	102.40 G
$3^1/_2$ „ „ fl.	—	$4^1/_2$ „ „ 1888	100.50 B.
4 „ T. 100 Loose	139.50 G.	4 „ „ Com.O.	100.— G
4 Reichsanleihe	108 — G.	$3^1/_2$ Mannheimer Obl.	101.— G.
$3^1/_2$	103.— bz.	4 „ 1885	103.— B.
4 Preuß. Consol	107.50 bz.	4 Heidelberg	103.25 B.
$3^1/_2$ „ „	104.— bz.	$3^1/_2$ Freiburg i. B. Obligat.	101.— G
4 Bayer. Obligationen Mk.	107.— G	$4^1/_2$ Ludwigshafen Mk.	103.50 G.
4 Pfälz. Ludwigsbahn Mk.	104 75 G.	4 „ „	—.—
4 Pfälz. Ludwigsbahn fl.	102.50 G.	$4^1/_2$ Wagh. Zuckerfabrik	102.75 G.
4 „ Maxbahn	104.10 G.	5 Oggersheimer Spinnerei	101.70 G
3 „ Nordbahn	104.10 G.	5 Verein Chem. Fabriken	99.— B.
$3^1/_2$ „ Priorit	101.20 B.	5 Westeregeln Alkaliwerke	104.— G.

Actien.

Badische Bank	111.— bz.	Brauerei Schwartz	150.— B.
Rheinische Creditbank	125.10 bz.	Bierbrauerei Sinner	158.10 w.
„ Hyp.-B. 50 pCt. E.	128.50 G.	Malzfabr. Hechheim	—.—
Pfälzische Bank	125.— bz.	Berger'sche Brauerei	108 25 G.
Mannheimer Volksbank	119 50 G.	Badische Brauerei	109.50 B.
Deutsche Unionbank	95.— G.	Mannh. Dampfschleppschiff.	121.50 bz.
Pfälzische Ludwigsbahn	134.— G.	Cöln. Rhein-u. Seeschiffahrt	91.— G.
„ Maxbahn	140.— G.	Bad. Schifffahrt-Assecuranz	1445. B.
„ Nordbahn	109.25 G.	Bad. Rück- u. Mitversich.	640.— B.
Heidelberg-Speyerer Bahn	30.50 G.	Mannheimer Versicherung	555.— bz.
Verein Chem. Fabriken	—.—	Mannheimer Rückversich.	420.— bz.
Badische Anilin u. Soda	288.50 B.	Württ. Transportversich.	830.— G.
Westeregeln Alkaliwerke	187.75 G.	Oberrhein. Vers.-Gesellschaft	320.— G.
Hofmann u. Schötensack	125 75 B.	Oggersheimer Spinnerei	50.50 G.
Verein Oelfabriken	128 50 G.	Ettlinger Spinnerei	127.50 G.
Waghäusler Zuckerfabrik	33.— G.	Mannheimer Lagerhaus	97.— B.
Mannheimer Zuckerraffin.	90.— bz.	Deutsche Seehandl.	25.— B.
Mannheimer Aktienbrauerei	106 50 B.	Mannh. Gum. u. Kabfdek.	48.— G.
Eichbaum-Brauerei	181 50 G.	Karlsruher Maschinen	—.—
Ludwigshafener Brauerei	222.50 G.	Huttenheimer Spinnerei	105.50 B.
Schwetzinger Brauerei	81.50 B.	Nähmaschinen Haid u. Neu	—.—
Brauerei J. Storch	136 50 B.	Nähmaschinen Gritzner	—.—
Heidelberger Aktienbrauerei	149 50 G.	Speyerer Dampfziegelei	127.— G.

Frankfurter Mittagbörse.

Frankfurt a. M., 29. Dez. Die gestrige feste Stimmung machte heute nach kurzer Zeit einer ausgesprochen matteren Strömung Platz. Den Anlaß hierzu gab Berlin, woselbst man von hier nicht bekannten serbischen Unruhen wissen wollte. Auch die Vorlage wegen Schaffung einer österreichischen Kriegsdampferflottile auf der Donau und die von einem Hamburger Blatte für demnächst angekündigte Vorlage zur Vermehrung der deutschen Artillerie wurde in's Treffen geführt. Es scheint aber, als wenn dies nur als Vorwand dienen müßte, um ein auf manchen Gebieten stärker auftretendes Realisationsbedürfniß zu maskiren. Die letzte Liquidation hat in einer Reihe von Nebenwerthen Ostpreußen und Marienburger, Duxer und Montanwerthe große Haussepositionen gezeigt, denen nur sehr unbedeutende Baisseinteressen gegenüberstehen. In diesen Papieren, sowie in einigen Industriepapieren war Berlin prozentweise matter und das drückte auf die Gesammttendenz.

Kreditaktien 1 fl., Diskonto $1^1/_2$ pCt. matter. Banken matter. Marienburger 4 pCt., Mecklenburger ca. 3 pCt. niedriger. Schweizer Bahnen behauptet. Duxer seit gestern Mittag etwa 10 fl., Buschtherader 2 fl., Staatsbahn $1^1/_2$ fl., Lombarden 1 fl. zurückgegangen. Lemberg-Czernowitzer auf die Verhandlungen mit der rumänischen Regierung ca. 1 fl. gestiegen. — Ausländische Fonds wenig verändert. Von Industrieaktien Bad. Anilin befestigt. Privatdiskonto $3^1/_4$ pCt.

Frankfurter Effektensocietät.

Schlußcourse: Kreditaktien $259^3/_4$, Darmstädter Bank 160.90, Deutsche Bank 170,70, Dresdener Bank 143.20, Gotthard 130.60, Central 123, Nordost 101.70, Jura 106.30, Union 91.70, Westbahn 30, 5 pCt. Italiener 94.90, 3 pCt. do. 61.30, Heidelberg-Speyer 31, Mecklenburger 149.50, Duxer $357^3/_4$, Lemberg-Czernowitz 179, Elbthal $170^3/_4$, Prag-Duxer-Prior.-Aktien $33^1/_4$, Marienburger 86.90, 4 pCt. ungar. Goldrente 85.55, Papierrente 78.40, 4 pCt. Egypter 83.65, Ottoman. Zoll-Obl. 68.95, 4 pCt. Griechen 74.95, $4^1/_2$ pCt. Argentiner 87, 6 pCt. Mexikaner 91.15, Badische Zuckerfabrik 93.80, 3 pCt. Portugiesen 64.90.

Bei ruhigem Verkehr erfuhren die Mittagskourse überwiegend mäßigen Rückgang. Mecklenburger Eisenbahnaktien notirten ansehnlich niedriger, dagegen waren Schweizer Westaktien gebessert.

Amerikanische Produkten-Märkte. (Schlußcourse vom 29. Dezember.)

Monat	New-York Weizen	New-York Mais	New-York Schmalz	New-York Caffee	Chicago Weizen	Chicago Mais	Chicago Schmalz
Januar	$101^1/_8$	46—	—	14.80	$101^1/_8$	$54^1/_8$	—
Februar	—	—	—	14 80	—	—	—
März	—	—	—	— —	—	—	—
April	—	—	—	14.85	—	—	—
Mai	107—	47—	—	14.90	$108^5/_8$	$57^1/_8$	—
Juni	$108^5/_8$	—	—	—.—	—	—	—
Juli	—	—	—	15 —	—	—	—
August	—	—	—	—.—	—	—	—
September	—	—	—	15.10	—	—	—
Oktober	—	—	—	—.—	—	—	—
November	—	—	—	—.—	—	—	—
Dezember	$101^1/_8$	46—	—	—.—	$101^1/_8$	$54^1/_8$	—
Year	—	—	—	—.—	—	—	—

Geld-Sorten.

Dukaten	Mk. 9.70—	Russ. Imperials	Mk. 16.74—80
20 Fr.-Stücke	„ 16.15—12	Dollars in Gold	„ 4.20—16
Engl. Sovereigns	„ 20.38—28		

Wasserstands-Nachrichten.

Rhein.

Konstanz, 23. Dez. 2.93 m. — 0.02.
Hüningen, 29. Dez. 1.34 m. — 0.03.
Kehl, 29. Dez. 2.27 m. — 0.00.
Lauterburg, 29. Dez. 2.82 m. — 0.03.
Maxau, 29. Dez. 3.15 m — 0.02.
Mannheim, 29. Dez. 2.80 m. + 0.00.
Mainz, 29. Dez. 0.70 m. + 0.12.
Bingen, 29. Dez. 1.33 m. + 0.17.
Kaub, 29. Dez 1.40 m. + 0.13.
Koblenz, 29. Dez. 2.10 m. + 0.07.
Köln, 29. Dez. 2.11 m. + 0.06.
Ruhrort, 29. Dez. 1.46 m. + 0.09.

Neckar.

Mannheim, 29. Dez. 2.88. + 0.01 m.

Friedrich Bühler, Mannheim

D 2 No. 11 — Theaterstrasse — D 2 No. 11

Weißwaaren u. Wäsche-Geschäft

Specialität:

Anfertigung von Herren-, Damen u. Kinderwäsche.

20875

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Handhabung der Baupolizei betr.

(333) No. 97,195. Mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 9. November d. Js. in No. 262 d. Bl. weisen wir die Bauunternehmer, bauleitenden Techniker und Bauhandwerker in hiesiger Stadt auf die gemäß der Verordnung vom 21. März d. Js. unterm 22538

1. Januar 1889

in Kraft tretende Abänderung der Landesbauordnung vom 5. Mai 1869 noch besonders hin, soweit hiedurch die Bestimmungen der im Uebrigen noch weiter Geltung besitzenden Bauordnung für die Stadt Mannheim vom 6. Mai 1879 beeinflußt werden.

I. Genehmigungs- und anzeigepflichtige Bauten.

a. Förmliche Baugenehmigung bei dem Bezirksamte ist einzuholen (§ 51 Abs. 1 B.-O.):

Abgesehen von den Fällen, in welchen gesetzliche Vorschriften (Forstgesetz § 57 und folgende, Gesetz vom 20. Februar 1868, Artikel 11, 15, 16, Straßengesetz § 31, Wassergesetz Artikel 86, Gewerbeordnung § 16 u. s. w.) die Ausführung von Bauten an eine besondere Erlaubniß knüpfen,

zu der baulichen Herstellung **(Neu-, An- und Umbau)** von Wohn- und sonstigen Gebäuden mit Feuerung, von Fabriken und Werkstätten,

ferner von Bauten, welche zum Aufenthalt größerer Menschenmengen zu dienen bestimmt sind, und von solchen Gebäuden ohne Feuerung, deren Länge oder Tiefe 24 Meter oder mehr beträgt,

sowie zu der mit einer Veränderung des Grundplanes verbundenen Ausführung neuer Stockwerke oder eines Kniestockes in den bezeichneten Gebäuden.

b. Anzeige an das Bezirksamt vor Beginn der Bauarbeiten nach unten erfolgender näherer Anweisung hat, soferne nicht besondere Erlaubniß oder baupolizeiliche Genehmigung zu erwirken ist, zu erfolgen (§ 55 B.O.):

Bei der Vornahme von einzelnen **Hauptveränderungen** und **Hauptausbesserungen** an bestehenden Bauten der in § 51 bezeichneten Art, insbesondere

bei der Neuaufführung, Versetzung oder Beseitigung von Umfassungsmauern, Tragbalken, Durchzügen oder Gewölben,

bei der Neuaufführung eines oder mehrerer Stockwerke oder eines Kniestockes, sofern der Grundplan unverändert bleibt,

bei der Anbringung eines neuen oder bei Aenderung eines bestehenden Dachstuhles,

bei Erneuerung oder beim Unterfangen der Fundamente,

bei Veränderung der Länge oder Breite des Gebäudes an Straßen oder öffentlichen Plätzen,

bei baulicher Veränderung der Facaden an Straßen und öffentlichen Plätzen,

beim Anbau von Balkonen, Altanen, Erkern, Gängen und Gallerien und

bei Anlegung neuer und bei Versetzung oder Aenderung bestehender Feuerstätten, insoweit es sich nicht lediglich um das Setzen von Oefen und Herden zu häuslichem Gebrauche an bestehenden Kaminen handelt.

Als anzeigepflichtige Bauausführungen sind (§ 55c B.-O.) zu betrachten, alle diejenigen Bauarbeiten, welche in § 2 Ziff. 1—9 der städtischen Bauordnung aufgezählt und vorstehend nicht schon als ausdrücklich genehmigungs- bezw. anzeigepflichtig bezeichnet sind.

c. Hiebei ist noch besonders hervorzuheben:

1. Genehmigungspflichtig ist in Hinkunft die Herstellung eines Fabrikgebäudes und einer Werkstätte auch **ohne** Feuerung.
2. Ein genehmigungspflichtiger Umbau liegt auch dann vor, wenn ein Bauwerk, zu dessen Errichtung es keiner Genehmigung bedurft hatte, in ein Gebäude der in § 51 der Verordnung (I. c oben) bezeichneten Art umgebaut wird und in der Regel, wenn es sich bei einem bestehenden Gebäude um mehr als eine einzelne anzeigepflichtige Veränderung oder Reparatur handelt.
3. Bei Errichtung neuer Kamine, sowie bei Ausbesserung oder theilweiser Erneuerung der Kamine unter Dach (d. h. von der Dachschräge abwärts gerechnet) ist spätestens von der Vollendung des Baues aber vor der Verputzung Anzeige an das Großh. Bezirksamt zu machen. (§ 55b der B.-O.)

II. Planvorlage u. Baugesuch.

Die Vorschriften der §§ 3, 4 und 5 der städtischen Bauordnung in dieser Beziehung sind im Wesentlichen durch die Verordnung (§ 51 Abs. 2) wie folgt ersetzt:

a. Dem schriftlichen Baugesuche sind folgende Pläne in doppelter Fertigung beizuschließen:

1. ein — erforderlichenfalls von einem Geometer — gefertigter Situationsplan, welcher den Bauplatz mit den auf demselben etwa vorhandenen Gebäuden, sowie die angrenzenden Gebäude und Grundstücke, unter Angabe der Eigenthumsgrenzen und der Namen der Eigenthümer, die auf dem Bauplatz befindlichen Kanäle und Wasserläufe, Brunnenschachte, Gruben und ähnliche Anlagen, ferner die vorbeiführenden Straßen, unter Angabe ihrer Breite, sowie der bestehenden oder in Aussicht genommenen Baufluchtlinien, endlich auch die beabsichtigte Bauherstellung einschließlich der Brunnen, Gruben und ähnlichen Anlagen unterscheidbar bezeichnet;
2. ein Grundriß des Kellergeschosses mit Angabe der etwa vorhandenen gemeinschaftlichen Mauern, deren Theilung durch die Grenzlinie anzudeuten ist;
3. die Grundrisse sämmtlicher Stockwerke, in welchen die Richtung der Balken eingezeichnet ist, unter Angabe der Bestimmung der Räume und Bezeichnung der Feuerungsanlagen;
4. ein vollständiger Querdurchschnitt, mit Angabe der Schnittlinie, auf welcher er genommen ist;
5. die Ansichten sämmtlicher Facaden.

Außergewöhnliche Bauten, sowie Konstruktionen in Eisen sind durch besondere Detailzeichnung und Beschreibung vollständig zu erläutern und durch statistische Berechnungen zu begründen.

Auch sonst können, wenn das zur Prüfung und Beurtheilung eines Bauvorhabens erforderlich erscheint, weitere Zeichnungen, schriftliche Erläuterungen, Festigkeits-Berechnungen 2c. verlangt werden.

Bei Umbauten müssen die Bauzeichnungen den bestehenden und den künftigen Zustand deutlich und durch verschiedene Farben kenntlich machen. Die neuen Bauherstellungen sind mit rother, bestehende Baulichkeiten aber, soweit sie eine Aenderung nicht erfahren, mit schwarzer und, soweit sie beseitigt werden sollen, mit gelber Farbe zu bezeichnen.

Endlich ist bei Vorlage des Baugesuchs — nöthigenfalls unter Anschluß der Nivellements — anzugeben, in welcher Weise das zu errichtende oder umzubauende Gebäude entwässert werden soll.

Der Situationsplan ist im Maßstab von 1 : 500, die Bauzeichnungen sind in solchem von mindestens 1 : 100 auszuführen. Auf sämmtlichen Plänen und Zeichnungen ist der Maßstab anzugeben; die Hauptabmessungen sind auf denselben einzutragen.

Die Pläne, zu welchen gutes Material zu verwenden ist, haben Bauherr und Planfertiger mit ihrer Unterschrift und mit Datum zu versehen; **Beide sind für die Richtigkeit der Vorlagen verantwortlich.** Wenigstens ein Exemplar der Pläne ist in einem zur Vereinigung mit den Akten geeigneten Formate (in Blättern oder in Heften von 33 cm Höhe und 21 cm Breite vorzulegen.

Bei Einreichung des Baugesuchs hat der Bauherr zugleich diejenige Persönlichkeit zu bezeichnen, welcher die verantwortliche Leitung des Baues übertragen wird. Tritt während des Baues ein Wechsel in der Person des Bauleiters ein, so ist hievon dem Bezirksamt durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

III. Verfahren in Bausachen.

a. In dem Verfahren zur Herbeiführung der baupolizeilichen Genehmigung bei genehmigungspflichtigen Bauten (I. a) tritt keine Aenderung ein;

Eine besonders eingehende Prüfung wird in Hinkunft die Frage der **Abwasserleitung** bei derartigen Neubauten in der Richtung jeweils unterzogen werden, ob dieselbe den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. Juni 1874, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit und des § 18 der städtischen Bauordnung entspricht und unliebsame Zustände in Folge mangelhafter Ableitung des Abwassers, wie solche bereits hervorgetreten sind, nicht zu befürchten stehen;

b. Bei blos anzeigepflichtigen Bauarbeiten (I. b.) ist **spätestens 14 Tage vor Beginn** der Ausführung vom Bauherrn eine genaue schriftliche Anzeige und Beschreibung des Bauvorhabens unter Bezeichnung des ausführenden Bautechnikers, sowie unter Anschluß der zur Erläuterung nöthigen Pläne bei dem Gr. Bezirksamte einzureichen. Die hinsichtlich des Inhaltes und der Beschaffenheit der Pläne für genehmigungspflichtige Bauten getroffenen Bestimmungen finden hier gleichfalls entsprechende Anwendung (§ 55 B. O.)

Bei zweifelhaften Fällen wird zur Vermeidung von Weiterungen das Verfahren der förmlichen Baugenehmigung einzuhalten sein.

c. Genehmigungspflichtige Bauten dürfen erst nach Zustellung der Genehmigungsverfügung begonnen werden.

Wird bei blos anzeigepflichtigen Bauarbeiten nicht binnen 14 Tagen nach Einreichung der Anzeige bei dem Bezirksamte (worüber auf Verlangen Bescheinigung ertheilt wird) dem Gesuchsteller eröffnet, daß die Bauausführung zu beanstanden, d. h. nicht oder nur unter Bedingungen zuzulassen sei, so darf mit der Arbeit angefangen werden.

d. Wird von der ertheilten Baugenehmigung binnen Jahresfrist kein Gebrauch gemacht, so ist sie erloschen.

Wird bei anzeigepflichtigen Bauarbeiten die Ausführung nicht binnen einem Jahre nach Einreichung der Anzeige begonnen, so hat der Bauherr spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausführung die Anzeige zu erneuern.

Unterbleibt letzteres, so hängt die Fortsetzung des Baues von der besonderen Erlaubniß des Bezirksamtes ab (§ 55 d. B.-O.)

e. Wenn gegen eine baupolizeiliche Verfügung oder Anordnung des Bezirksamtes Beschwerde oder Einsprache erhoben werden will, so hat **dies binnen 14 Tagen** von der Eröffnung der bezirksamtlichen Verfügung an gerechnet zu geschehen. (§ 50 B.-O.)

IV. Baukontrole.

Bezüglich der polizeilichen Aufsicht über die Bauausführung ist neben den Bestimmungen des § 75 der städtischen Bauordnung in Hinkunft ganz besonders folgendes zu beachten.

Spätestens mit dem Beginn eines genehmigungspflichtigen Baues ist hiervon durch den **Bauherrn** oder im Falle seiner Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung durch den **Bauleiter** dem Bezirksamte Anzeige zu erstatten. (§ 53 der B.-O.)

Zu den bisherigen Baurevisionen (nach Vollendung des Rohbaues und vor Ingebrauchnahme zur Wohnung) tritt eine weitere Besichtigung, **welche** (neben der Revision der Baufluchtlinie, § 7 städtische Bauordnung) stattzufinden hat, sobald der Bau bis auf Sockelhöhe fertiggestellt ist.

Die Vornahme dieser Prüfungen ist durch **den Bauherrn** oder bei dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung durch den **Bauleiter** mittelst entsprechender Anzeige rechtzeitig zu beantragen.

Bei der Prüfung, welche auf Eingang der Anzeige thunlichst rasch stattzufinden hat, müssen dem Baukontroleur alle Theile des Baues in dem erforderlichen Maaße sicher zugänglich und sichtbar gemacht, sowie der bezirksamtliche Baubescheid und sämmtliche dazu gehörigen Bauzeichnungen vom Bauherrn oder Bauleiter vorgelegt werden.

Dem Bezirksamt bleibt vorbehalten, sofern es nach Beschaffung des einzelnen Falles geboten erscheint, im Baubescheid noch für weitere Abschnitte der Bauausführung die Vornahme einer Baurevision vorzusehen. (§ 54 der B.-O.)

V. Verantwortlichkeit für die Bauausführung.

Durch die in den vorhergehenden Bestimmungen vorgeschriebenen Prüfung sowohl der Bauvorhaben und der darauf bezüglichen Pläne und Zeichnungen, als auch der begonnenen und ausgeführten Bauten wird die dem Bauherrn, den Bauleitern, den ausführenden Technikern und Bauhandwerkern hinsichtlich der Beachtung der einschlägigen Polizeivorschriften, sowie hinsichtlich der Sicherheit der Konstruktion obliegende Verantwortlichkeit nicht aufgehoben oder gemindert. (§ 55 der B.-O.)

Die Bestrafung baupolizeilicher Uebertretungen erfolgt nach Maßgabe der für die Verfolgung von Uebertretungen geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Entsteht daraus, daß bei der Leitung oder Ausführung eines Baues den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zuwidergehandelt wird, Gefahr für Andere, so ist strafgerichtliche Verfolgung nach § 330 des R.-St.-G.-B. herbeizuführen. (§ 47 der B.-O.)

Die Betheiligten werden auf diese neuen Bestimmungen unter Hinweis auf die aus der Zuwiderhandlung sich ergebenden Folgen **besonders aufmerksam** gemacht.

Abdrücke dieser Bekanntmachung sind bei der Druckerei des Generalanzeigers zu beziehen.

Mannheim, 20. Dezember 1888.

Großh. Bezirksamt
Nußbaum.

Bekanntmachung.

Am **Sonntag**, den 30. d. M., werden die Schalter des Postamts von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 4 bis 8 Uhr Nachmittags geöffnet sein. 22553

Am 31. d. M. wird der Briefannahmeschalter bis 9½ Uhr Abends für das Publikum offen gehalten werden.

Mannheim, 29. Dezember 1888.

Kaiserliches Postamt.
Möller.

Handelsregistereintrag.

In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 188 des Gesellschaftsregisters Band VI zur Firma: „Zellstofffabrik Waldhof" in Mannheim eingetragen: Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 5. November 1886 wurde

1. Die Erhöhung des seitherigen, aus 2,000,000 Mk. bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe neuer 1000 Stück Actien à 1000 M. um 1,000,000 M. beschlossen, und festgesetzt, daß die neuen Actien nicht unter dem Kurse von 120% ausgegeben werden dürfen.

2. Die Bestimmungen der §§ 2, 5, 7, 11, 12, 13, 18 und 34 des Gesellschaftsvertrags abgeändert.

Hiernach ist die Gesellschaft nun auch berechtigt, bei industriellen Anlagen ähnlicher Art sich zu betheiligen oder solche zu erwerben.

Die alten 1000 Stück Actien à 2000 M. werden durch Umtausch umgewandelt in 2000 Stück Actien à 1000 M. 22566

Mannheim, 14. Dezember 1888.

Großh. Amtsgericht B.
Düringer.

1889 **Humoristische Postkarten.** 1889

Einfache Neujahrs-Karten. **Neujahrs-Gratulationskarten.** Zieh-Karten.

Vorzügliche und große Auswahl der schönsten

Neujahrs-Gratulationskarten.

Zusammenstellung der **besten Fabrikaten; übersichtlich geordnet,** damit Jedes sofort seinen Bedarf auswählen kann, ohne viel Zeit zu verlieren. Preise billigst bei 22484

Georg Karcher, G 3, 20,
Buchbinder.

1889 **Feinste Seiden- und Atlaskarten.** 1889

Handelsregistereintrag.

In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 138 des Gesellschaftsregisters Band VI zur Firma: „Zellstofffabrik Waldhof" in Mannheim eingetragen:

Die durch die außerordentlichen Generalversammlungen vom 27. Oktober 1887 und 5. November 1888 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals auf 3,000,000 Mark hat stattgefunden. 22565

Mannheim, 26. Dezember 1888.

Großh. Amtsgericht III
Düringer.

Versteigerung.

Aus den Abtheilungen II, 1 bis 4 der evang. Kirchenwaldungen auf der Gemarkung Käferthal wird am

Freitag, den 4. Januar 1889,
Morgens pünktlich 9 Uhr

auf dem Rathhause in Käferthal folgendes Dürrholz gegen **Baarzahlung** loosweise öffentlich versteigert: 22559

46 Ster forlenes Scheitholz,
256 „ „ Prügelholz,
38 „ „ Stockholz und
1508 Stück forlene Wellen.

Nähere Auskunft ertheilt der Kirchenär. Waldhüter **Jakob Herdel** 3. in Sandhofen.

Mannheim, 29. Dezember 1888.

Evangelische Collectur:
Sauler.

Sing-Verein.

Sonntag, den 30. Dezember 1888,
Abends 5 Uhr
Bier-Probe
wozu höflichst einladet 22497
Der Vorstand.

Punsch - Essenzen
feinste Marken,
per Flasche M. 2. — M. **3.50.**
Bordeaux - Weine
zu Glühwein, 22470
per Flasche ohne Glas M. **1.—,**
Wachenheimer Schaumwein
per Flasche M. **1.50.**
Deutscher Sect
von Müller, Silligmüller,
per Flasche M. **3.50** bis M. **5.**
Franz. Champagner
von E. Mercier u. Cie. in Epernay
per Flasche M. **5.** bis M. **8.** —
Arac, Rum, Cognac 2c.
Orangen u. Citronen.
Johannes Meier,
C 1, 14, Telephon 370.

Punsch-Essenze
der renommirtesten Marken
von Mk. 2.50 an,
Vorzügliche 22541
Bordeaux-Weine,
Rum, Arac, Cognac, Whisky,
holl. Genever 2c.,
schönste Tafelfrüchte
Citronen und Orangen 2c. 2c.
empfiehlt
Adolf Leo,
E 1, 6 E 1, 6

Selbstbereitete
Punsch-Essenzen
zu **2.80** und **3.25** per ¹/₁ Fl.
empfiehlt 22388
W. Sieberg, Apotheker
Medicinal-Droguerie
N 2, 7.

Selbstbereitete 21647
Punsch-Essenz
p. Flasche M. 3.25.
Pelikan Apotheke
Breitestraße **Q 1, 3.**

Berliner
Pfannenkuchen,
fst. Hutzelbrod u. Tafelhonig
empfiehlt 22561
P. Freyseng, E 2, 8.

Gefunden und bei Gr. Bezirksamt deponirt: 22551
1 Portemonnaie.

Ein **Hundertmarkschein** gefunden. Abzuholen bei Juwelier **Nagel.** 22423

Ein kl. oder mittl. **Haus** in Litera **A, B, C, D, E 1—5** zu kaufen gesucht. — Offerten mit Preisangabe unter **B. K. 22534** bittet man in der Exped. d. Bl. abzugeben. 22534

Wer verhilft einem Mädchen gegen entsprechende Vergütung zu einer Stelle auf einem Bureau. Offerten unter „No. 22535 an d. Expedition. 22535

Spengler auf dauernde Arbeit gesucht. 22536
Schwetzingerstraße 37.

Dienstmädchen, welches sauber und alle Hausarbeiten verrichten kann, **sofort** gesucht. 22547
Näheres **L 6, 11.**

Ein anst. Mädchen, das gut kochen kann, für alle häuslichen Arbeiten sof. ges. **E 4, 9.** 22562

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche zum Frühjahr einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen aus achtbarer Familie.
22549 **Max Keller, Q 5, 10/11.**

Mädchen für Küche u. Hausarbeit sof. ges. **H 7, 1.** 22537

Mittags- und Abendtisch in einer besseren Familie gesucht. Offerten unter No. 22549 an die Exped. d. Bl. 22549

Ein schönes Zimmer, möblirt oder unmöblirt, zu mäßigem Preise sofort zu verm. 22563
Näheres **Q 2, 23** im Laden.

Zwei jg. Kaufleute suchen 1 oder 2 ineinandergehende gut möbl. Zimmer mit oder ohne Klavier per 15. Januar zu miethen. Gefl. Offerten mit Preisangabe unter **H. R. 22554** an die Expedition. 22554

G 6, 17 kl. Z. u. Küche zu verm. 22550

O 7, 10a 3 Treppen, ein sch. möbl. Zim. mit sch. Aussicht zu v. 22555

Couverten

für **Rechnungen, Neujahrskarten, Briefe 2c. in allen Formaten** und Qualitäten, Preise billigst bei

Georg Karcher, Buchbinder,
G 3, 20. 22485

Mannheim.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.

Sonntag, den 30. Dez. 1888. 53. Vorstellung. **Abonnement B.**

Figaro's Hochzeit.

Komische Oper in 4 Abtheilungen.
Musik von Mozart.

Graf Almaviva	Herr Neidl.
Die Gräfin	Frau Seubert.
Figaro, Kammerdiener des Grafen	Herr Möblinger.
Susanne, seine Braut	Frl. Prohaska.
Cherubin, Page des Grafen	Frl. Sorger.
Marzelline, Wirthschafterin im Schlosse des Grafen	Frl. Böhl.
Bartolo, Arzt	Herr Starke.
Basilio, Musikmeister	Herr Grahl.
Don Curzio, Richter	Herr Peters.
Antonio, Gärtner im Schlosse, Oheim der Susanne	Herr Bauer.
Bärbchen, dessen Tochter	Frl. Wagner.

Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr. Kassenöffn. ½6 Uhr.

Große Preise.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß uns unser lieber Gatte, Bruder und Schwager

Herr Josef Munz

heute Morgen plötzlich durch den Tod entrissen wurde. Die Beerdigung findet heute Sonntag, Mittags 2 Uhr, vom Allgemeinen Krankenhaus aus statt.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Mannheim, den 29. Dezember 1888. 22557

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unsere liebe Tochter, Schwester und Nichte 22560

Sophie Eberlein

heute Vormittag ¾12 Uhr nach langem schwerem Leiden im Alter von 18½ Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, sanft entschlafen ist.

Mannheim, den 29. Dezember 1888.

Die trauernden Hinterbliebenen
Jos. Eberlein mit Familie.

Die Beerdigung findet Montag, den 31. Dezbr., Vormittags 10 Uhr, vom Sterbehause H 3, 18 aus statt.

MARCHIVUM